Amtsblatt für den Landkreis Börde

12. Jahrgang **23.12.2018** **Nr. 75**

1. Landkreis Börde: Ergänzung zur Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2018
2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreterin für die Kommunalwahl 2019
3. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung und Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Verbandsgemeinderatswahl am 26. Mai 2019
4. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung des Wahltages, der Einteilung der Wahlbereiche und der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
5. Verbandsgemeinde Flechtingen: Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern
6. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Ergänzung zur
Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2018

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 19.12.2018 im Amtsblatt des Landkreises Börde öffentlich bekannt gemacht und liegt bereits seit dem 20.12.2018 im Verwaltungsgebäude Bornsche Straße 2 in Haldensleben öffentlich aus. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) weiterhin zur Einsichtnahme vom **24.12.2018 bis 31.12.2018 im Verwaltungsgebäude Kronesruhe 8 in Haldensleben,** Raum 108 wie folgt öffentlich aus:

Montag, 24.12.2018 von 8:00 bis 11:30 Uhr
Donnerstag, 27.12.2018 von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag, 28.12.2018 von 8:00 bis 11:30 Uhr
Samstag, 29.12.2018 von 8:00 bis 11:30 Uhr
Montag, 31.12.2018 von 8:00 bis 11:30 Uhr

Die öffentliche Auslegung am 27.12. und 28.12.2018 im Verwaltungsgebäude Bornsche Straße 2 in Haldensleben entfällt und wird durch die Auslegung im Verwaltungsgebäude Kronesruhe 8 in Haldensleben ersetzt.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt am 07.12.2018 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-BK-2.NT 2018 erteilt worden.

Haldensleben, den 17.12.2018

Stichnoth
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Kommunalwahl 2019
Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreterin für die Verbandsgemeinde Flechtingen und ihre Mitgliedsgemeinden

Gemäß § 9 Absatz 1 sowie § 10a Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. mit § 3 Absatz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) mache ich hiermit die Namen und die Anschrift des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreterin für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 bekannt

Gemeindewahlleiter

Herr Mathias Weiß – Verbandsgemeindebürgermeister -
Dienstsitz: Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen

und

stellvertretende Gemeindewahlleiterin

Frau Antje Jacobs
Dienstsitz: Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen

Flechtingen, den 12.12.2018

Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung und Zusammensetzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Flechtingen für die Verbandsgemeinderatswahl am 26. Mai 2019

Gemäß §§ 10 Abs. 1, 10 a Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgenden Personen in den Wahlausschuss berufen, die ich hiermit gemäß § 4 Abs. 4 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt öffentlich bekannt gebe.

Gemeindewahlleiter ist gleichzeitig Vorsitzender	**stellvertretende Gemeindewahlleiterin ist gleichzeitig stellvertretende Vorsitzende**
Herr Mathias Weiß	Frau Antje Jacobs
Beisitzer/in	**stellvertretende/r Beisitzer/in**
Frau Anke Osterburg-Piele	Frau Cornelia Laaß
Frau Frauke Ueckert	Frau Andrea Kluge
Frau Martina Steege	Frau Simone Klinzmann
Frau Nicole Wedler	Frau Vivien Schröder

Dienststelle des Gemeindewahlleiters:

Postanschrift: Verbandsgemeinde Flechtingen
Lindenplatz 11-15
39345 Flechtingen

Telefon: 039054/9860
Telefax: 039054/986126

Flechtingen, den 12.12.2018

Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Wahltages, der Einteilung der Wahlbereiche und der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu den Kommunalwahlen in der Verbandsgemeinde Flechtingen am 26. Mai 2019

I. Wahltermin

Die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt hat am 03. Juli 2018 (MBl. LSA Nr. 24/2018 vom 16. Juli 2018, S. 311) den Tag der allgemeinen Neuwahl und die Wahlzeit der Vertretungen bestimmt.
Auf Grundlage der §§ 6 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich Folgendes bekannt:

Entsprechend der Festlegungen der Landesregierung Sachsen-Anhalt zu den allgemeinen Neuwahlen der kommunalen Vertretungen finden die Wahlen

- des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen und
- der Gemeinderäte für die Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben

am **Sonntag, den 26. Mai 2019 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr** statt.

II. Einteilung der Wahlbereiche

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat auf seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, das Wahlgebiet nach § 7 Abs. 2 KWG LSA in 3 Wahlbereiche einzuteilen.

Wahlbereich 1 – Gemeinden Ingersleben, Beendorf und Erxleben
Wahlbereich 2 – Gemeinden Flechtingen und Altenhausen
Wahlbereich 3 – Gemeinden Calvörde und Bülstringen

Für die Wahlen der Gemeinderäte in den Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben besteht das jeweilige Wahlgebiet aus einem Wahlbereich.

III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahlen der kommunalen Vertretungen (Verbandsgemeinderat und Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden) in der Verbandsgemeinde Flechtingen am 26. Mai 2019 auf.
Wahlvorschläge für die Wahl können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes (GG), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelbewerber/innen eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/innen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

Zahl der Vertreterinnen/Vertreter und Höchstzahl der Bewerbungen

Kommunale Vertretung	**Anzahl der Mitglieder**	**Höchstzahl der Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag**
Verbandsgemeinderat	22	11
Gemeinderat Altenhausen	12	17
Gemeinderat Beendorf	10	15
Gemeinderat Bülstringen	10	15
Gemeinderat Calvörde	16	21
Gemeinderat Erxleben	14	19
Gemeinderat Flechtingen	14	19
Gemeinderat Ingersleben	12	17

Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA mindestens von folgender Anzahl an Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbereiches bzw. des jeweiligen Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Wahl zum Verbandsgemeinderat	**Anzahl**
Wahlbereich 1	43
Wahlbereich 2	33
Wahlbereich 3	37
Wahl zum Gemeinderat Altenhausen	9
Wahl zum Gemeinderat Beendorf	7
Wahl zum Gemeinderat Bülstringen	7
Wahl zum Gemeinderat Calvörde	30
Wahl zum Gemeinderat Erxleben	24
Wahl zum Gemeinderat Flechtingen	23
Wahl zum Gemeinderat Ingersleben	11

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und Montag, dem 18. März 2019, 18.00 Uhr abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechtes eingehen, ungültig. Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 KWO LSA erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans bzw. des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.
Für Einzelbewerber ist in diesem Falle die eigene Unterschrift ausreichend.

Wahl zum	Parteien	Wählergruppen/ Einzelbewerber
Verbands-gemeinderat	Christlich Demokratische Union Deutschlands **(CDU)** Alternative für Deutschland **(AfD)** DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands **(SPD)** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **(GRÜNE)** Freie Demokratische Partei **(FDP)**	FUWG Calvörde, Flechtingen, Erxleben
Gemeinderat Altenhausen	Christlich Demokratische Union Deutschlands **(CDU)** Alternative für Deutschland **(AfD)** DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands **(SPD)** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **(GRÜNE)** Freie Demokratische Partei **(FDP)**	WIR FÜR UNS
Gemeinderat Beendof	Christlich Demokratische Union Deutschlands **(CDU)** Alternative für Deutschland **(AfD)** DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands **(SPD)** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **(GRÜNE)** Freie Demokratische Partei **(FDP)**	Beendorf 2000 Freie Wählergemeinschaft Beendorf
Gemeinderat Bülstringen	Christlich Demokratische Union Deutschlands **(CDU)** Alternative für Deutschland **(AfD)** DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands **(SPD)** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **(GRÜNE)** Freie Demokratische Partei **(FDP)**	Dorferneuerungsverein Wieglitz e.V. (Dorferneuerung) 1. Freie Wählergruppe Bülstringen e.V. (1. FWG) Freiwillige Feuerwehr Bülstringen (FFw)
Gemeinderat Calvörde	Christlich Demokratische Union Deutschlands **(CDU)** Alternative für Deutschland **(AfD)** DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands **(SPD)** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **(GRÜNE)** Freie Demokratische Partei **(FDP)**	Freie Wählergemeinschaft Mitgliedsgemeinde Calvörde (FUWG)
Gemeinderat Erxleben	Christlich Demokratische Union Deutschlands **(CDU)** Alternative für Deutschland **(AfD)** DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands **(SPD)** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **(GRÜNE)** Freie Demokratische Partei **(FDP)**	Freiwillige Feuerwehr Erxleben (FF Erxleben) Pro Uhrsleben Wir Bregenstedter Wir für Erxleben
Gemeinderat Flechtingen	Christlich Demokratische Union Deutschlands **(CDU)** Alternative für Deutschland **(AfD)** DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands **(SPD)** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **(GRÜNE)** Freie Demokratische Partei **(FDP)**	Freie und unabhängige Wählergemeinschaft Gemeinde Flechtingen (FUWG)
Gemeinde Ingersleben	Christlich Demokratische Union Deutschlands **(CDU)** Alternative für Deutschland **(AfD)** DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands **(SPD)** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **(GRÜNE)** Freie Demokratische Partei **(FDP)**	Allgemeine Bürgervertreter Morsleben (AB Morsleben) Liste Eimersleben Ostingersleben für Gemeinde Ingersleben (OfGI)

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages (03.07.2018) nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens eine/n Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens eine/n im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 97. Tag vor der Wahl (18.02.2018) ihre Beteiligung an der Wahl der Landeswahlleiterin angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieneigenschaft festgestellt hat. Die Feststellung der Parteieneigenschaft hat die Befreiung von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften als Folge.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 5 der KWO LSA eingereicht werden. Er muss die in § 21 Abs. 6 KWG LSA bezeichneten Angaben über die Personalien einer/s Bewerbers/in, den Namen der Partei oder das Kennwort der Wählergruppe und ggf. deren Kurzbezeichnung sowie das Wahlgebiet und den Wahlbereich enthalten. Die Namen der Bewerber/innen müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Der Name und die Anschrift der Vertrauensperson oder ihres Stellvertreters sollen enthalten sein. Es ist zulässig, als Vertrauensperson oder ihren Stellvertreter, einen Bewerber zu benennen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen gemäß § 30 Abs. 5 KWO LSA beizufügen:

1. Zustimmungserklärung des/der Bewerbers/in zur Aufstellung nach dem Muster der Anlage 8 a KWO LSA, sowie die Erklärung, das er/sie beim Wahlvorschlag für die kommunalen Vertretungen (Verbandsgemeinderat und Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden) keiner weiteren Aufstellung zur Benennung als Bewerber/in zugestimmt hat;
2. Versicherung an Eides statt von Unionsbürgern/innen anderer Mitgliedsstaaten, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben; diese ist gegenüber dem Gemeindewahlleiter abzugeben nach dem Muster der Anlage 8a KWO LSA;
3. Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster Anlage 9 KWO LSA:
4. für jede/n Bewerber/in, der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, eine Erklärung, ob er im Falle eines Wahlerfolges aus dem Amts- oder Dienstverhältnis ausscheiden oder auf das Mandat verzichten will nach dem Muster Anlage 9 a KWO LSA
5. Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber/innen und Ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA und dem Muster der Anlage 10 a KWO LSA (gilt nicht für Einzelbewerber)
6. für jede/n Bewerber/in der/die der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über die Parteimitgliedschaft
7. für jede/n Bewerber/in, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er/sie parteilos ist.

Zum weiteren Inhalt und Form der Wahlvorschläge zur Wahl der kommunalen Vertretungen (Verbandsgemeinderat und Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden) verweise ich auf §§ 21 ff, KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA.

Die erforderlichen amtlichen Formblätter für die Wahlvorschläge sind **kostenfrei** zu den Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung in der Verbandsgemeinde Flechtingen erhältlich.

IV. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA **am Montag, dem 18. März 2019, um 18.00 Uhr (69. Tag vor der Wahl).**
Die Wahlvorschläge sind auf dem Postweg unter der Adresse

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Gemeindewahlleiter
Lindenplatz 11-15
39345 Flechtingen

oder persönlich bei der o.g. Adresse einzureichen.

Flechtingen, den 12.12.2018

Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Gemeindewahlleiter

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die im Wahlgebiet der Verbandsgemeinde Flechtingen und ihrer Mitgliedsgemeinden vertretenden Parteien und Wählergruppen werden entsprechend § 12 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) aufgefordert, wahlberechtigte Personen als Mitglieder der Wahlvorstände für die Europawahl und Kommunalwahl bis zum 15. Februar 2019 vorzuschlagen.
Die Vorschläge sind unter folgender Anschrift einzureichen:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Gemeindewahlleiter
Lindenplatz 11-15
39345 Flechtingen

Wahlbewerber/Wahlbewerberinnen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können gem. § 13 Abs. 2 KWG LSA ein Wahlehrenamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen/Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt richten sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt KVG LSA).

Ein wichtiger Grund im Sinne der Vorschriften liegt in der Regel nur vor für

1. die Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhalt machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Flechtingen, den 12.12.2018

Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de